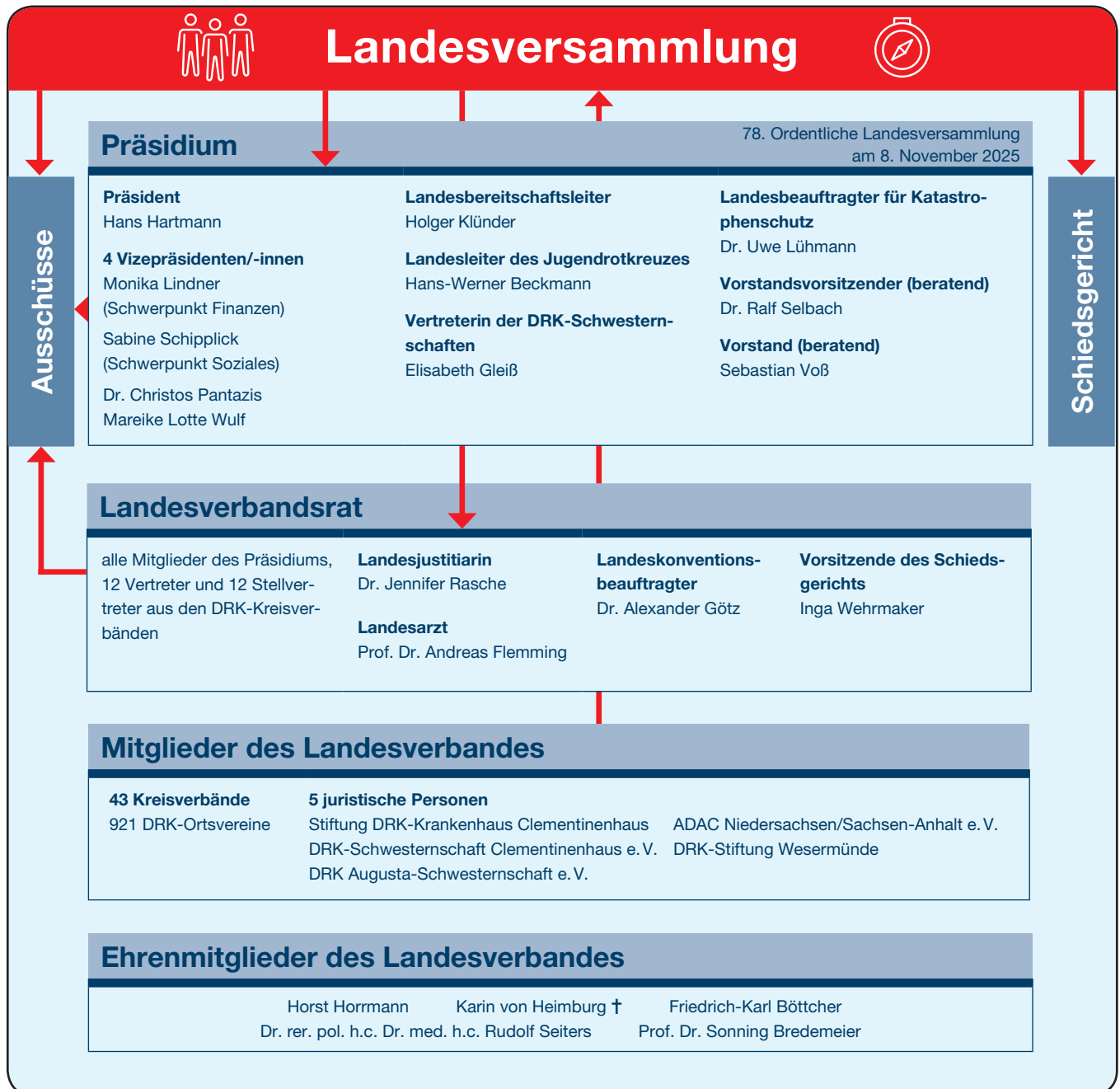




desverbandsrates und bestellt den Abschlussprüfer. Sie beschließt auch über Satzungsänderungen, die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidiums und genehmigt beispielsweise die Wirtschaftspläne.

Der Landesverbandsrat tritt mindestens halbjährlich zusammen und hat die Aufgabe, die Arbeit des Landesverbandes durch Erfahrungsaustausch und Vorschläge zu fördern. Er berät das Präsidium über grundsätzliche Fragen der Rotkreuzarbeit.

Das ehrenamtliche Präsidium (Zusammensetzung siehe Schaubild) übt unter anderem die Verbandsaufsicht über die Mitgliedsverbände aus. Der Präsident ist der oberste Repräsentant des Landesverbandes und führt z. B. den Vorsitz in der Landesversammlung, dem Landesverbandsrat und dem Präsidium.

Der hauptamtliche Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, der auch die Bezeichnung Landesgeschäftsführer führt, sowie einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Verbandsgeschäftsführung Land (VG Land) besteht aus dem Vorstand des Landesverbandes und je einem hauptamtlichen Vorstand/Geschäftsführer der Kreisverbände sowie je einer Oberin der DRK-Schwesternschaften im Bereich des Landesverbandes. Die VG Land koordiniert z. B. die Hauptaufgabenfelder zwischen dem Landesverband und seinen Mitgliedsverbänden und bereitet Beschlüsse des Präsidiums und der Landesversammlung vor.